

Stand 03.06.2020

Hygiene- und Organisationskonzept für Gemeinschaftsaktivitäten im ÜWH Am Rastplatz

Aktivitäten finden eingeschränkt schwerpunktmäßig im **Seminarraum** in Haus Süd statt, Größe gesamt: 62,64qm.

Oder nach Möglichkeit auf dem **Außengelände**.

Ausnahme ist die **Fahrradwerkstatt** (26,31qm) (s. eigenes Hygiene- und Organisationskonzept im Anhang).

Und die Nutzung des **Mediatheksraum** des Hauses Süd für lediglich einzelne Unterstützungen wie Hausaufgabenhilfe oder weitere Beratungen mit einem Schlüssel von 1 Betreuer*in zu 1 bis max. 2 Bewohner*innen stattfinden, Größe des Mediatheksraumes: 26,31qm.

Vorbereitung der Räumlichkeiten:

- Tische und Stühle werden nach der Mindestabstandsregelung im Raum aufgestellt und ihr korrekter Standort am Boden markiert. Restliche Stühle/Tische werden aus dem Raum entfernt.
- Abstandsmarkierungen werden auf dem Boden angebracht.
- Hinweisschilder werden vor und in den Räumlichkeiten angebracht: Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hände- und Flächendesinfektion, kein Verzehr von Speisen und Getränken in den Räumen und notwendiges Lüften der Räume.
- Hand- und Flächendesinfektion wird in den Räumen zur Verfügung gestellt, wie auch Einmalhandtücher und Abwürfe mit Fußpedalen und Deckel, sowie Mülltüten.
- Die Räume werden konsequent gut durchgelüftet, auch vor und nach der Nutzung.

Nutzungskonzept:

- Die Nutzung wird mittels eines Belegungsplanes mit genauer Terminierung festgelegt. Zwischen den Zeiten muss ausreichend Zeit

Stand 03.06.2020

- (mind. 20min) zur Desinfektion und Lüftung bleiben und dass die Nutzer*innen der verschiedenen Angebote sich nicht in den Räumlichkeiten oder den Ausgangsfluren begegnen.
- Im Seminarraum dürfen maximal 9 Personen gleichzeitig anwesend sein.
 - Im Mediatheksraum dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig anwesend sein.
 - Vor und nach der Nutzung muss die Flächendesinfektion von der Gruppenleitung durchgeführt werden (Tische, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Toiletten und Waschbecken, Lichtschalter), bei Externen (Mindestalter 16 Jahre) wird dies bei Öffnung des Raumes durch das Betreuungsteam oder den Wachdienst überwacht bzw. durch diese unterstützt.
 - Die Gruppenleitung wie auch die Teilnehmer*innen müssen sich bei Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände waschen und desinfizieren.
 - Das Betreten der Räumlichkeiten muss mit MNS geschehen, wie auch Toilettengänge oder sonstige Bewegungen im Raum.
 - Alle Beteiligten müssen symptomfrei sein, die Niesetikette muss eingehalten werden, auf jeglichen Körperkontakt muss verzichtet werden.
 - Die Gruppenleitungen bzw. das Personal hat das Recht Besucher*innen mit Erkältungssymptomen wieder nach Hause zu schicken.
 - Die Gruppenleitung (nachdem sie selbst in das Hygienekonzept eingeführt wurde vom Betreuungspersonal und diese Nutzungsregeln gegengezeichnet hat) klärt über die Hygieneregeln und Abläufe zu Anfang auf, ggf. mit Unterstützung durch das Betreuungspersonal/den Wachdienst.
 - Die Gruppenleitung führt eine Besucher*innenliste, mit ihrem eigenen Namen und aller Beteiligten: Namen, Appartementnr. bzw. Adresse und Telefonnr., Beginn- und Endzeiten, Unterschriften der Beteiligten. Diese Liste wird vom Betreuungspersonal oder dem Wachdienst gegengezeichnet und aufbewahrt (bis 14 Tage nach Außerkrafttretens der aktuellsten Corona-Verordnung Bremens).
 - Die Teilnehmer*innen sollen ihre eigenen Schreibsachen oder weitere benötigte Utensilien mitbringen. Zur Not wird ein Stift gestellt, der nach Nutzung desinfiziert wird.

Stand 03.06.2020

- Gemeinsam genutztes Material wird nach Nutzung desinfiziert von der Gruppenleitung bzw. dem anwesenden Personal.
- Während der Nutzung des Raumes werden die Fenster auf Kipp gehalten oder ggf. auch ganz offen gehalten. Falls dies aufgrund der Temperatur nicht möglich sein sollte, wird stündlich stoßgelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig vom Reinigungsdienst umfassend gereinigt.

Außengelände:

- Bei Aktivitäten soll nach Möglichkeit primär das Außengelände genutzt werden. Hierfür können Tische oder Stühle bereit gestellt werden, die wie oben beschrieben vor und nach Nutzung behandelt werden.
- Auch hier müssen, wie auf dem gesamten Gelände, die Sicherheitsvorkehrungen wie Mindestabstände, Hygienevorschriften, Niesetikette eingehalten werden.
- Angebote mit Kindern sollen nach Möglichkeit vorrangig auf dem Außengelände stattfinden.
- Alle Sicherheitsvorkehrungen wie oben beschrieben, so v.a. auch das Führen einer Besucher*innenliste, gelten auch für Aktivitäten im Außenbereich, mit Ausnahme des Tragens eines MNS.
- Spielgeräte müssen vor und nach der Nutzung desinfiziert werden. Auf die Tauglichkeit der Spielgeräte bzgl. der Einhaltungsmöglichkeit von Abstandsregeln wird geachtet. Dies wird auch im Vorfeld mit dem Gruppenleiter/der Gruppenleiterin besprochen.

Das Besuchsverbot in den Appartements gilt weiterhin bis zur Aufhebung durch die Sozialbehörde.

Das Hygiene- und Organisationskonzept muss bei etwaigen grundlegenden Veränderungen der Gesamtsituation oder der in Bremen jeweils gültigen Regelungen angepasst werden.

Bei Nicht-Einhaltens des vorliegenden Konzepts durch die Beteiligten müssen diese das Angebot verlassen bzw. muss ggf. das Angebot eingestellt werden.

Stand 03.06.2020

Nicole Höfling-Engels

(Einrichtungsleitung ÜWH Am Rastplatz, Verein für Innere Mission Bremen)